

## Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen

Aufgaben zur Vorbereitung auf die eidgenössische Berufsprüfung 2020

---

**Themen**

**Recht**

**Prüfungszeit**

60 Minuten

Lösung

## 1. Personenrecht

### Aufgabe 1.1 (7 Punkte)

Setzen Sie überall dort ein „X“, was nach dem normalen Lauf der Dinge zutrifft!

	rechtsfähig	urteilsfähig	voll handlungsfähig
Taxifahrerin Doris am Radwechsel.	X	X	X
„Edelweiss“-Pilot Hans beim Mittagsschlaf	X		
Rentnerin Hilde am Stricken	X	X	X
Primarschüler Alfons am Aufgabenlösen	X	X	
Die tote Gabi kurz vor ihrer Beerdigung			
Der Musiker Bruno im Vollrausch	X		
Der Herzpatient Fredi, der wegen eines Kunstfehlers stundenlang ohne eigenes Herz auf dem Operationstisch liegt und auf die Einpflanzung eines Spenderherzens warten muss.	X		

### Aufgabe 1.2 (4 Punkte)

Stimmen folgende Behauptungen?

	Ja	Nein
Eine KmG erlangt erst mit dem Handelsregistereintrag eine eigene Rechtspersönlichkeit.		X
Eine kaufmännisch geführte KIG ist auch ohne Handelsregistereintrag handlungsfähig.	X	
Eine GmbH muss zwingend im Handelsregister eingetragen werden.	X	
Für eine zu gründende AG gilt das Recht der einfachen Gesellschaft.	X	

## 2. Familien- und Erbrecht

### *Eheliches Güterrecht*

#### Aufgabe 2.1 (5 Punkte)

Saskia hat vor 10 Jahren für sich allein ein Haus im Tessin gekauft. Ihrem Ehemann Urs sagt die Südschweiz nichts, trotzdem hat er sich damals mit CHF 100'000 aus seinem vorehelichen Konto am damaligen Kaufpreis von CHF 500'000 beteiligt. Saskia finanzierte den Rest je hälftig von ihrem Lohnkonto und einer Erbschaft, die ihr kurz vor dem Hauskauf zufiel. Heute hat das Haus einen rein durch den Immobilienmarkt (also ohne weitere Investitionen vor Saskia oder Urs) bedingten Wert von CHF 750'000. Würde die Ehe von Saskia und Urs heute geschieden und würden ausser dem Ferienhaus im Tessin keine weiteren Vermögenswerte bei den beiden vorhanden sein: Welchen Betrag müsste Saskia Urs auszahlen?

	EG Saskia	Err Saskia	EG Urs	Err Urs	Total
Investition Ferienhaus	200'000	200'000	100'000	0	500'000
Verhältnis	2/5	2/5	1/5	0	5/5
Mehrwert	100'000	100'000	50'000	0	250'000
Total	300'000	300'000	150'000	0	750'000

- Da Urs **keine Errungenschaft** hat, bekäme er einerseits **CHF 150'000 aus seinem Eigentum** + **1/2 der Errungenschaft von Saskia (CHF 150'000)**. Total also **CHF 300'000**.

### *Erbrecht*

#### Aufgabe 2.2 (3 Punkte)

Die kinderlose Maja war rund 10 Jahre mit Kurt verheiratet. Ausser ihrer Mutter lebt nur noch ihre Schwester Gabi. Vor einer Woche starb Maja, ihr Nachlass hat einen Wert von CHF 120'000. Wer bekommt in dieser Konstellation welchen Anteil/Betrag dieses Nachlasses, wenn Maja kein Testament verfasst hat?

- Kurt: **3/4 resp. CHF 90'000 (ZGB 462 Ziff. 2)**  
 → Mutter: **1/8 resp. CHF 15'000 (ZGB 458 I, II)**  
 → Gabi: **1/8 resp. CHF 15'000 (ZGB 458 I, II, III)**

Aufgabe 2.3 (3 Punkte)

Setzen Sie ein „X“ am richtigen Ort!

	richtig	falsch
Max Muster hat von seinem Vater Robi zu Lebzeiten CHF 50'000 als unbefristetes zinsloses Darlehen zur Gründung der „Max Muster Buchhaltung GmbH“ bekommen. Max' Bruder Moritz behauptet nun, dass dieses Darlehen im Falle des Todes von Vater Robi grundsätzlich zur Ausgleichung zu bringen ist.	X (ZGB 626)	
Witwe Sandra Gut hat zwei Kinder namens Heidi und Peter. Vor 9 Jahren übertrug Sandra aus Liebe ihr Ferienhaus ohne Gegenleistung an ihren damaligen Freund Hans. Heute stirbt Sandra, und Heidi und Peter behaupten nun, dass die damalige Schenkung der Herabsetzung unterliegt.		X (ZGB 527 Ziff. 3)
Fritz liegt im Sterben und möchte seiner Frau Karin, mit der er eine gemeinsame Tochter namens Julia hat, soviel wie möglich von seinem Nachlass zukommen lassen. Als Fritz stirbt, beträgt sein Nachlass exakt CHF 200'000. Hätte Fritz in seinem Testament Julia auf den Pflichtteil gesetzt, würde seine Frau Karin nun CHF 150'000 bekommen.		X (ZGB 471 Ziff. 1 i.V.m. ZGB 462 Ziff. 1)

### 3. Allgemeiner Teil Obligationenrecht

Aufgabe 3 (6 Punkte)

Florian Meier bekommt eines Abends eine Pizza geliefert, die aber nicht er, sondern sein Nachbar Florian Meyer, der im gleichen Wohnblock wohnt und die Pizza bereits im Voraus bezahlt hat. Da Florian Meier wie sein Nachbar auch gerne Pizza isst, beschliesst er, sich diese Pizza einzuverleiben, obwohl er auf der Rechnung sieht, dass die Pizza eigentlich für seinen Nachbarn Meyer mit „Y“ bestimmt war.

Beschreiben Sie kurz, womit Florian Meier ggfs. konfrontiert werden könnte, falls alles ans Tageslicht kommt. Für die volle Punktzahl braucht es je einen Hinweis auf Gesetzesartikel, evtl.

Einredemöglichkeit von Florian Meier, Verjährung.

- Florian Meier ist ungerechtfertigt bereichert nach OR 62 ff. Er hat diese Bereicherung grundsätzlich dem Entreicherten (Florian Meyer) zurückzugeben, zumal er bösgläubig war und sich deshalb nicht auf die Einrede von OR 64 berufen kann. Der Anspruch des Entreicherten Florian Meyer verjährt nach 3 resp. 10 Jahren (OR 67 I).

#### 4. Einzelne Vertragsverhältnisse

##### Aufgabe 4.1 (6 Punkte)

Manfred kauft von seiner Nachbarin Rahel Witzig, die als Buchhalterin arbeitet, ihren gebrauchten VW Polo ab für CHF 4000 ab. Den Kaufvertrag schliessen die beiden mündlich ab, Rahel vermerkt in der schriftlich erstellten Quittung neben dem Kaufpreis und der genauen Beschreibung des Autos lediglich den Zusatz „Zustand: gemäss Probefahrt, Garantie: keine“.  
 Vervollständigen Sie folgende Tabelle, indem Sie ein „X“ an der richtigen Stelle setzen!

	richtig	falsch
Rahel hat in diesem Fall grundsätzlich keine Gewährleistungspflichten im Hinblick auf Mängel des VW Polo.	OR 199	
Annahme 1: Falls Rahel Manfred bei den Vertragsverhandlungen darüber in Kenntnis setzte, dass die Hupe nicht mehr funktioniert, muss sie nicht dafür haften.	OR 200 I	
Annahme 2: Falls Manfred das stark abgenutzte Lenkrad bei der Probefahrt übersehen hat, haftet Rahel nicht dafür.	OR 200 II resp. OR 199	
Annahme 3: Falls Rahel (nicht aber Manfred) bekannt war, dass einer der vier Reifen ein kleines Loch hatte, muss sie dafür haften, wenn Manfred später von der Schwester von Rahel erfährt, dass die ganze Familie Witzig von diesem kleinen Loch im Reifen wusste und Rahel nach dem Verkauf des VW Polo stolz erzählte, dass sie diesen Reifen vor dem Verkauf des Autos extra noch einmal aufpumpen ging, damit der spätere Käufer nichts bemerkt.	OR 199	
Annahme 4: Falls der Hinweis in der Quittung „Zustand: gemäss Probefahrt, Garantie: keine“ fehlt und Manfred nach einer Woche (beim ersten Regen) merkt, dass die Scheibenwischer des VW Polo nicht funktionieren, dies ihr aber nicht meldet und darauf mit dem Auto für einen Monat nach Italien ans Meer fährt, verliert er grundsätzlich sein Recht auf Mängelrüge.	OR 201 II	
Annahme 5: Falls der Hinweis in der Quittung „Zustand: gemäss Probefahrt, Garantie: keine“ fehlt und der Motorblock nach anderthalb Jahren spontan entzweibricht, haftet Rahel grundsätzlich dafür.	OR 210 I	
Annahme 6: Falls der VW Polo von der Polizei nach 6 Jahren bei Manfred beschlagnahmt wird, weil das Fahrzeug vor rund 7 Jahren von Rahel gestohlen wurde, muss Rahel Manfred für die Entziehung des VW Polo nicht haften.		OR 210 VI

##### Aufgabe 4.2 (4 Punkte)

Karl arbeitet seit 7 Jahren Vollzeit als Buchhalter bei der „Ayahuasca Handels AG“. Da er wegen persönlichen Problemen Betäubungsmitteln immer mehr zugeneigt ist, beginnt er Anfang 2020 mit dem Rauchen von Cannabis, nicht wie bisher nur am Wochenende, sondern auch unter der Woche. Als ihn der CEO der „Ayahuasca Handels AG“ zufällig beim Cannabis-Rauchen am Morgen des 15. Juni 2020 auf dem Weg zur Arbeit beobachtet, wird ihm deswegen 2 Stunden später vom Personalverantwortlichen Beat ohne Vorwarnung fristlos gekündigt.

Auf welchen Gesetzesartikel wird sich der Personalverantwortliche Beat bei dieser Kündigung wohl stützen?

→ OR 337

War die fristlose Kündigung Ihrer Meinung nach gerechtfertigt? Nennen Sie mindestens 2 Gründe für Ihre Haltung!

→ Nein. Kein Hinweis auf Arbeitsverweigerung durch Karl (resp. andere schwerwiegende Verfehlungen am Arbeitsplatz). Keine vorgängige Abmahnung.

Falls Karl am 15. Juni 2020 ordentlich gekündigt worden wäre: Welches wäre dann grundsätzlich sein letzter Arbeitstag?

→ Ende August 2020 resp. 31.8.2020 (OR 335c I: 2 Monate Kündigungsfrist)

## 5. Einzelfirma und Gesellschaften

### Aufgabe 5.2 (4 Punkte)

Die „Transflash AG“ möchte an ihrer nächsten ordentlichen GV betreffend das Traktandum „Schaffung von 100 Stimmrechtsaktien (Nennwert CHF 10)“ Beschluss fassen. Die total 10 Aktionäre der „Transflash AG“ halten jeweils die gleiche Anzahl von Namenaktien, zusammen exakt 1000 Stück (Nennwert CHF 1000).

Setzen Sie ein „X“ an der richtigen Stelle!

	ja / richtig	nein / falsch
Die GV der „Transflash AG“ ist erst beschlussfähig, wenn mind. 7 Aktionäre an dieser GV anwesend sind.		X (OR 704 I Ziff. 2)
Vorausgesetzt, es sind genügend Aktionäre an dieser GV anwesend: Genügt es zur Annahme des fraglichen Traktandums, wenn einzig mehr als die Hälfte der Aktiennennwerte „ja“ sagen dazu?		X (OR 704 I Ziff. 2)
Könnte die „Transflash AG“ grundsätzlich auch so geregelt sein, dass alle Aktionäre anwesend sein und alle dem fraglichen Traktandum zustimmen müssen?	X (OR 704 II)	
Vorausgesetzt, das erforderliche Quorum für die Annahme des Traktandums wird erreicht: Können die Stimmrechtsaktien so wie geplant eingeführt werden?		X (OR 693 II)

### Aufgabe 5.2 (4 Punkte)

Die „Flexmat GmbH“ besteht aus den Gesellschaftern A, B und C. Nun stirbt der kinderlose A und seine Frau D erbt alles.

Kann D nun sofort alle Rechte aus den von A geerbten Stammanteilen geltend machen, wenn B und C mit der neuen Gesellschafterin D nicht warm werden? Wo steht das im Gesetz?

→ **Nein, OR 788 II:** B und C können D die Anerkennung als stimmberechtigte Gesellschafterin verweigern.

Gehen wir davon aus, dass B und C fortan die einzigen beiden Gesellschafter der „Flexmat GmbH“ sind. Altershalber möchten die beiden nun ihren Wohnsitz nach Thailand verlegen. Was müssen die beiden beachten, damit die „Flexmat GmbH“ in der Schweiz eine gesetzeskonforme Vertretung hat? Wo steht das?

→ B und C müssen diesfalls einen **Geschäftsführer/Direktor mit Wohnsitz in der Schweiz** einsetzen gem. **OR 841 III.**

## 6. Schuldbetreibung- und Konkursrecht

### 6.1 Aufgabe (5 Punkte)

Welches Betreibungsverfahren kommt bei folgenden Schuldnern zur Anwendung?

- a. Die seit 4 Monaten im Handelsregister als Einzelunternehmerin gestrichene Angela Meier wegen Nichtbezahlung einer Atemmasken-Lieferung  
→ **Konkurs** (SchKG 39 I Ziff. 1 i.V.m. SchKG 40 I)
- b. Die „HappyAnimal Genossenschaft“ wegen Nichtbezahlung einer Futterlieferung?  
→ **Konkurs** (SchKG 39 I Ziff. 10)
- c. Der Kommanditär Gabriel Moser (kein Einzelunternehmer) wegen Nichtbezahlung einer privaten Online-Bestellung?  
→ **Betreibung auf Pfändung** (im Umkehrschluss zu SchKG 39 I Ziff. 3)
- d. Der Inhaber der Einzelfirma „Max Kuster Buchhaltung“ wegen Nichtbezahlung einer faustpfandgesicherten Forderung der „Büromaterial Geier AG“.  
→ **Betreibung auf Pfandverwertung** (SchKG 41 I)
- e. Die Kollektivgesellschafterin Maja Finkbeiner wegen Nichtbezahlung einer Busse wegen Fahren im angetrunkenen Zustand.  
→ **Betreibung auf Pfändung** (SchKG 43 Ziff. 1)

## 7. Strafrecht

### 7.1 Aufgabe (2 Punkte)

Daniel Müller ist Teilzeit-Verkäufer im Ladengeschäft „Obst und Gemüse Sigrist GmbH“. Spielt es für die Bestrafung von Daniel Müller nach StGB 158 eine Rolle, ob dieser fahrlässig oder vorsätzlich seiner Lieblingskundin Doris Brack unerlaubterweise bei jedem ihrer Einkäufe stets 20% Prozent „Treuerabatt“ gibt an der Kasse?

→ **Ja**, der Täter wird **bei Absicht/Vorsatz härter** bestraft (StGB 158 Ziff. 1)

### 7.2 Aufgabe (7 Punkte)

Die 27jährige Gabi Saxer behauptet am Ticketschalter eines Skigebiets, dass sie noch nicht 25 sei und deshalb eine Tageskarte zum vergünstigten Tarif lösen kann. Zur Bestätigung zeigt sie auch noch den Personalausweis ihrer 24jährigen Schwester Linda (Gabi zum Verwechseln ähnlich). In der Folge bekommt sie das günstigere Ticket und spart somit 24 CHF. Welches Delikt prüfen Sie in diesem Fall? Prüfen Sie **alle** Strafbarkeitsvoraussetzungen dieses Delikts und sagen Sie letztlich, ob Gabi sich wegen diesem Delikt strafbar gemacht hat!

- **Betrug (StGB 146).**
- **Bereicherungsabsicht: ja** (Gabi Saxer möchte Geld einsparen)
- **Vorspiegelung falscher Tatsachen: ja** (Falschaussage und Vorlage eines falschen Ausweises)
- **Arglist: ja** (Lügengebäude: Lüge und falscher Ausweis)
- **Irreführung** (Der/die Ticketangestellte lässt sich täuschen)
- **Vermögensschaden beim Opfer: ja** (Umsatzeinbusse beim Betreiber des Skigebiets)
- **Gabi Saxer macht sich eines Betrugs nach StGB 146 schuldig.**